

## Notwendige Angabe zum Impf- oder Genesenenstatus FB16

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG) gilt ab dem 15. März 2022 eine einrichtungsbezogene Impfpflicht zum Schutz vor COVID-19 für alle in medizinischen Einrichtungen tätigen Personen. Entsprechend ist ein Immunitätsnachweis gegen COVID-19 nachzuweisen. Gemäß den Handreichungen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zum IfSG sind die Studierenden des Fachbereichs Medizin als tätige Personen im Sinne des § 20a IfSG einzustufen.

Das IfSG schreibt Ihnen als Studierende des Fachbereichs Medizin vor, **bis zum 15. März 2022** (Ausschlussfrist) Ihren Impf- oder Genesenenstatus im Sinne des § 2 Nummer 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung in der jeweils geltenden Fassung anzuzeigen. Die Goethe-Universität ist verpflichtet, am 16. März 2022 für den betroffenen Personenkreis dem Gesundheitsamt Frankfurt die personenbezogenen Daten zu übermitteln.

Der Fachbereich Medizin fordert Sie daher auf, ihren Impf- oder Genesenenstatus über Ihre Goethe-Card per pUpload zu verifizieren. Das funktioniert ganz einfach über die Seiten des Hochschulrechenzentrums. Alle Informationen erhalten Sie über den folgenden Link:

[https://www.uni-frankfurt.de/106456313/Nachweis\\_bestehender\\_Impf\\_oder\\_Genesenzertifikate](https://www.uni-frankfurt.de/106456313/Nachweis_bestehender_Impf_oder_Genesenzertifikate)

Seit dem 25. Februar ist es leider nicht mehr möglich, alternativ zum Impfnachweis das Genesenzertifikat hochzuladen, weil diese mittlerweile eine zu kurze Laufzeit haben, um sie technisch sinnvoll abzubilden.

Der Fachbereich weist Sie vorsorglich darauf hin, dass gemäß § 20a IfSG das Gesundheitsamt einer Person, die bis zum Ablauf des 15. März 2022 keinen Impf- oder Genesenenstatus angezeigt hat, untersagen kann, die medizinische Einrichtung zu betreten oder in dieser tätig zu werden. Eine erlassene Anordnung oder ein erteiltes Verbot des Gesundheitsamts kann die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Praktika und Prüfungen am Campus Niederrad und ggf. einem der zugehörigen akademischen Lehrkrankenhäuser und ggf. medizinischen Einrichtungen ausschließen, was sich auf Ihre Studienzeit bis zur Aufhebung dieser Impfpflicht bzw. auf den Studienerfolg bei Nicht-Aufhebung auswirken würde.

Ihr Fachbereich Medizin

Dekan Prof. Stefan Zeuzem, Studiendekane Prof. Udo Rolle, Prof. Katrin Schröder, Prof. Stefan Rüttermann